Anlage 02 zur Drucksache 0158/2020/BV

FRAKTION Bündnis 90 /Die Grünen

Für: Stadt Heidelberg

Herrn Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de



Rathaus, Marktplatz 10 69117 Heidelberg Tel: +49 (6221) 58-4717-0

Derek Cofie-Nunoo, Fraktionsvorsitzender
Marilena Geugjes, stellv. Fraktionsvors.
Felix Grädler, stellv. Fraktionsvors.
Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg, stellv. Fraktionsvors.
Christoph Rothfuß, stellv. Fraktionsvors.
Rahel Amler, Anja Gernand, Sahin Karaaslan,
Dr. Dorothea Kaufmann, Dr. Nicolá Lutzmann,
Kathrin Rabus, Dr. Ursula Röper, Julian Sanwald,
Anita Schwitzer, Manuel Steinbrenner, Frank Wetzel

geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de www.gruene-heidelberg.de

Heidelberg, 22.07.2020

Sachantrag zu TOP 19.1 ö des GR am 23.07.2020: verpflichtende Vorgaben zum Ausbau von Photovoltaikanlagen

Flachdächer sind flächendeckend mit Photovoltaik- und/oder Solarthermie-Anlagen auszustatten. Dachaufbauten, Entlüftungsrohre, Schornsteine etc. sind nach Möglichkeit zu reduzieren, im Norden anzuordnen bzw. unter Berücksichtigung der Solaranlage zu planen. Die Nutzung des Dachs zur solaren Energieerzeugung ist dauerhaft zu erhalten. Werden von Eigentümer*in/Besitzer*in keine Anlagen gebaut, sollen die Dachflächen Dritten (Stadtwerken, Energiegenossenschaften u.a.) zur Verfügung gestellt werden.

Alternativ hierzu sind Flachdächer flächendeckend mindestens zu 80 % zu bepflanzen und in Kombination mit solarer Energienutzung zu versehen. Die Vegetationsschicht muss dabei eine Gesamtstärke größer 10 Zentimeter aufweisen. Die Dachbegrünung ist dauerhaft zu erhalten.

Auf eine ganze oder teilweise Nutzung durch Photovoltaik kann nur in begründeten Fällen verzichtet werden, beispielsweise bei starker Verschattung des Dachs oder besonderer ökologischer Erfordernisse für Ausgleichsflächen auf dem Dach oder nicht anders lösbarer Gewährleistung der Regenwasserretention im Rahmen des Regenwasser-Bewirtschaftungskonzepts.

Begründung

Photovoltaik auf Dächern ist die effektivste Form der Dachnutzung in Zeiten des Klimawandels. Bereits im Dezember 2019 hatte der Gemeinderat beschlossen, bei den damals zur Entscheidung anstehenden Bebauungsplänen (MTV, Hospital) eine Beschränkung von Photovoltaik auf starre 40% der Dachfläche zumindest auf dem Verwaltungswege aufzulockern. In der aktuellen Beschlussvorlage taucht die Begrenzung auf 40% Photovoltaik als Regelfall für zukünftige Bebauungspläne wieder auf. Dies soll gestrichen werden, um die energetische Nutzung der Dächer zu unterstützen und mehr Flexibilität zu ermöglichen, z.B. auch je nach Standort ganze Dächer mit Photovoltaik und ganze Dächer grün gestalten zu können, was Kosten spart und Verfahren vereinfacht.